

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
249/2018**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
10-Gleichstellung

Produkt:
10.10 Personalmanagement

Datum:
09.10.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	08.11.2018	Entscheidung

Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem der Sitzungsvorlage 249/2018 als Anlage beigefügten Entwurf der Fortschreibung des Gleichstellungsplanes für die Stadt Coesfeld zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld ist verpflichtet, einen Gleichstellungsplan (ehemals Frauenförderplan) zu erstellen und diesen fortzuschreiben (§ 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land Nordrhein-Westfalen – LGG NRW).

Die Fortschreibung mit Stand vom 31. Dezember 2017 ist zwischenzeitlich in enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Tingelhoff, und ihrer Stellvertreterin, Frau Kristina Klare, entwickelt worden und stellt einen weiteren Fortschritt im Bereich der Frauenförderung dar.

Gemäß § 5 Abs. 4 LGG NRW ist der Gleichstellungsplan in den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft zu beschließen.